



Preisinformation betreffend Notariatsdienstleistungen

1. Allgemeines

¹ Sämtliche Preise werden nachfolgend sowohl exkl. als auch inkl. MWST angegeben.

² In den *Beglaubigungsgebühren* sind, *soweit nichts anderes bestimmt ist*, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinausgehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen einer Apostille bei Beglaubigungen für das Ausland etc.) wird ausser der Gebühr ein *Honorar* nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes berechnet. Der verrechnete Stundenansatz beträgt zwischen *CHF 260.00 (zzgl. MWST resp. CHF 281.05 inkl. 8.1% MWST) und CHF 350.00 zzgl. MWST resp. CHF 378.35 inkl. 8.1% MWST*; die kleinste Abrechnungseinheit sind 5 Minuten.

³ Die Preise für *Beurkundungen* richten sich grundsätzlich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da einerseits die konkreten Lebenssituationen und andererseits auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Klienten von Fall zu Fall sehr variieren, erscheint eine wirklich verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungs- bzw. Belehrungsaufwand und Beurkundungsgebühr nicht möglich. Der Stundensatz für die Abgeltung des Beratungs- und Belehrungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall und berücksichtigt ausserdem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Er liegt in der Regel *zwischen CHF 260.00 (zzgl. MWST resp. CHF 281.05 inkl. 8.1% MWST) und CHF 350.00 (zzgl. MWST resp. CHF 378.35 inkl. 8.1% MWST)*.

⁴ Barauslagen (wie Porti, Fotokopien, Telefonkosten, Reiseauslagen und dergleichen) sind in der Gebühr nicht inbegriffen. Sie werden zusätzlich erhoben nach dem Tarif von Art. 28 und Art. 28^{bis} Honorarordnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten des Kantons St.Gallen (HonO) zuzüglich 8.1% MWST.

⁵ *Drittkosten* wie Apostillen (bei Beurkundungen für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern), sind in den vorstehenden Taxen *nicht inbegriffen*.

⁶ Bei extrem hohen Interessenwerten wird in der Regel ein *Pauschalpreis* für die Beurkundung vereinbart.

2. Beglaubigungen

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
Beglaubigung einer Unterschrift	20.00	21.60
Beglaubigung einer Abschrift/Kopie	Grundgebühr CHF 10.00, zzgl. CHF 5.00 für jede weitere Seite bis max. CHF 60.00	Grundgebühr CHF 10.80, zzgl. CHF 5.40 für jede weitere Seite bis max. CHF 64.85

Zeitaufwand von mehr als 15 Min. wird als Honorar in Rechnung gestellt.

3. Beurkundungen

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 3). Für den *öffentlichen Beurkundungsakt* werden *zusätzlich* folgende Gebühren erhoben:

3.1 Beurkundungen des Zivilrechts (ohne Gesellschaftsrecht)

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
a) Stiftungserrichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung	300.00 bis 600.00	324.30 bis 648.60
b) Ehe- oder Vermögensvertrag	300.00 bis 600.00	324.30 bis 648.60
c) Gemeinderschaftsvertrag	300.00 bis 600.00	324.30 bis 648.60
d) Letztwillige Verfügung, Testament	300.00 bis 600.00	324.30 bis 648.60
e) Erbvertrag	300.00 bis 600.00	324.30 bis 648.60
f) Verpfändung	300.00 bis 600.00	324.30 bis 648.60
g) Vorsorgeauftrag	300.00 bis 600.00	324.30 bis 648.60

h)	Bürgschaften: <ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr ordentlich (Bürgschaft bis CHF 100'000) • pro CHF 100'000 über einem Bürgschaftswert von CHF 100'000 Zuschlag (bis max. CHF 600.00 resp. 648.60) 	300.00 50.00	324.30 54.05
i)	Affidavit und eidesstattliche Erklärung für das Ausland	100.00 bis 300.00	108.10 bis 324.30
j)	Vollstreckbare öffentliche Urkunden: <ul style="list-style-type: none"> • Separat beurkundete Unterwerfungserklärung • Unterwerfungserklärung im Rahmen der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes 	100.00 bis 300.00 inbegriffen	108.10 bis 324.30
k)	Beurkundung anderer rechtlich erheblicher Tatsachen und Vorgänge (Verlosungen, Urabstimmungen, Auflagenstärken, Eröffnung von Schrankfächern etc.)	100.00 bis 300.00	108.10 bis 324.30
l)	Öffentliche Beurkundungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Verträgen, die solcher Beurkundung nicht bedürfen, falls sie von den Parteien verlangt wird und falls kein anderer Ansatz anwendbar ist (Vollmachten, Patientenverfügungen, Gesellschaftsverträge und dergleichen)	300.00 bis 600.00	324.30 bis 648.60

3.2 Beurkundungen des Gesellschaftsrechts

	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
a) Gesellschaftsgründung: <ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr ordentlich • Grundgebühr qualifiziert • Zuschlag pro CHF 50'000 über den Mindestkapital von CHF 100'000 bei AG resp. CHF 20'000 bei GmbH (bis max. CHF 600.00 resp. 648.60) 	350.00 450.00 50.00	378.35 486.45 54.05
b) Kapitalerhöhung und -herabsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • ordentlich • qualifiziert 	300.00 400.00	324.30 432.40
c) Statutenänderung	300.00	324.30
d) Liquidationsbeschluss	300.00	324.30
e) Fusionsgesetz (Fusion, Spaltung, Umwandlung, Vermögensübertragung)	300.00 bis 600.00	324.30 bis 648.60